



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.1 Instrumental-/Vokalpädagogik

3.1.1.3 Hauptfachspezifische Fächer

3.1.1.3.4 Violine (Hauptfach Viola)

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4. und A.11.2.3c, nicht öffentlich
Zeitpunkt	In der Regel nach zwei Semestern Unterricht
Ablauf	Die Abschlussprüfung ist auch bei freiwilliger Belegung des Fachs obligatorisch. Dauer: ca. 15 Minuten Inhalt: Aus einem Repertoire von mind. sechs bis acht Werken oder Sätzen verschiedener Stilrichtungen werden vier Wochen vor der Prüfung von dem/der Violin/Dozierenden zwei unterschiedliche Werke oder Sätze ausgewählt. Vom Blatt-Spiel eines leichteren Ausschnitts
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission. Der/die Dozierende reicht fristgerecht ¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.